



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und
Planung**

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	29.06.2016

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	110
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Drosselweg / Nachtigallenweg - hier: Zurückziehung und Erneuerung des Antrages mit geändertem Konzept	
1.2	Antrag auf Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Geistinger Höhe	
1.3	Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	111
1.4	Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) - Alte Ladestraße Nord 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	112
1.5	Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße Bürgerantrag des ADFC vom 25.02.2016 Antrag des ADFC vom 09.05.2016 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2016 Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 24.10.2014 Bürgerantrag Dr. van Riesen, Verbesserungen für Radfahrer Antrag vom April 2014, erneut gestellt 27.08.2014 sowie Ergänzung zum o. g. Antrag vom 04.09.2014 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2012, Radwegekonzept, Verbesserungen für Radfahrer Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012, Fahrradstraße sowie mdl. Anregungen im Ortstermin vom 25.04.2012 Antrag der Unabhängigen vom 09.03.2011, Markierungen der Radfurten Anregung des Arbeitskreises Verkehr, Stadtmarketing Hennef e.V. von 2002 Anregung des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) von 2002 Beschuß des Agenda-Beirates vom 03.12.2002, Schreiben des Herrn Schulte vom 12.12.2002 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2002	113
1.6	Fahrradabstellanlagen im Zentralort	114
1.7	Vorampel an der Bundesstraße B 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2016	115

1.8	Querungshilfe für die L 316 Siegburger Straße in Allner Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2011	116
1.9	Faktische Umsetzung der Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigung Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2016	117
1.10	ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Hossenberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016	118
1.11	Geh- und Radweg entlang der B8 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016	119
1.12	Hennefer Bahnhof zur Mobilitätsstation weiterentwickeln, Antrag der SPD Fraktion vom 30.05.2016	120
1.13	Verkehrszeichen Sackgasse; Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016	
2	Anfragen	
2.1	Radweg zwischen Allner und Lauthausen entlang der K36 Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 16.04.2016	
2.2	Verkehrszeichen Sackgasse Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016	
2.3	Unfälle am Bahnübergang Frankfurter Straße; Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.06.2016	
2.4	Umbenennung eines Teilstücks der Blankenberger Straße; Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06.2016	
2.5	Mündliche Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand Jugendtaxi	
3.2	Erschliessung zukünftiges Gewerbegebiet "Kleinfeldchen"; Umbau Kreuzung A560 / B8 / L333n / Wingenshof Aktueller Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW	
3.3	Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen Kurhausstraße und dem REWE-Markt über das Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Kurhausstraße 88, Kindertagesstätte Regenbogen	
3.4	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.20/1 Ost - Willi-Lindlar-Straße / Südteil bezüglich der Festsetzung der Wohnungsanzahl	
Nicht öffentliche Sitzung		
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 16.06.2016
Nachtragsdatum: 23.06.2016

Vorsitzende/r: Ralf Offergeld
Schriftführer/in: Karin Nikolaizik

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Offergeld, Ralf CDU

stellv. Vorsitzender

Spanier, Norbert SPD

Ratsmitglieder

Dahm, Mario SPD als Vertreter für Frau Fichtner

Dohlen, Gerhard CDU

Große Winkelsett, Christa CDU

Herchenbach, Henning SPD

Kania, Günter CDU

Krey, Detlef Die Linke

Mikolajczak, Dirk CDU

Precker, Axel SPD als Vertreter für Herrn Hambitzer

Reuter, Thomas Bündnis 90 / Die Grünen

Rindfleisch, Joachim Die Unabhängigen

Roos-Schumacher, Hedwig Dr. CDU

Steinmetz, Gerald SPD

sachkundige Bürger/innen

Ehrenberg, Peter CDU

Grünwald, Monika CDU

Laudan, Christoph CDU

Schilling, Sören CDU

Schliefer, Raimund Die Unabhängigen

Spanier, Annemarie SPD

Stahn, Astrid Bündnis 90 / Die Grünen

stellv. sachkundige Bürger

Lehmann, Bodo Erich FDP als Vertreter für Herrn Schlechtriem

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer, Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Herr Wiegel, Stadtbetriebe Hennef AÖR

Herr Walter, Erster Beigeordneter

Frau Steffan, Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Schüßler, Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Frau Pahnke, Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Herr Nentwig, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Frau Münch, Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Frau Kohlhas, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Herr Hillje, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Herr Barth, Vorstand Stadtbetriebe Hennef AÖR

Frau Ballhorn, Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	110

Herr Offergeld eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Herr Offergeld wies auf die mit dem Nachtrag zusätzlich vorgelegten Unterlagen sowie die beiden Tischvorlagen hin. Er teilte mit, dass der Antrag, der der Beschlussvorlage zu TOP 1.1 zugrunde lag, kurzfristig zurückgezogen worden war und schlug vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Kania (CDU-Fraktion) beantragte, den TOP 1.2 zu vertagen. Es solle hierzu vor der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung stattfinden, auch bat er darum, dass der Ausschuss dann ausführlichere Unterlagen, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwässerung, erhalte.

Herr Krey (Fraktion Die Linke) beantragte, die Anfrage unter TOP 2.2 als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die weiteren Rückfragen zur Tagesordnung wurden beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Beschlussvorlagen	
1.1	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Drosselweg / Nachtigallenweg - hier: Zurückziehung und Erneuerung des Antrages mit geändertem Konzept	

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da der zugrunde liegende Antrag vor der Sitzung zurückgezogen wurde.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

1.2	Antrag auf Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Geistinger Höhe	
-----	--	--

Dieser Top wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

Vor der nächsten Sitzung soll eine Ortsbesichtigung des Ausschusses zu dem Antrag stattfinden, zudem wünscht der Ausschuss weitergehende Informationen zu der Fläche, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerung.

Abstimmungsergebnis: vertagt

1.3	Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	111
-----	---	-----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu B1, Schreiben vom 02.02.2016

Stellungnahme:

Es werden folgende Hinweise gegeben:

1. Die Aussage in 2.6 ist jetzt klar und deutlich formuliert.
2. Zu Ziffer 2.6: Das Wort „nun“ in der 3. Zeile von unten sollte entfallen.
3. Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme vom 20.07.2015 und festgestellt, dass diese als „nicht abwägungsrelevant“ eingestuft wurde.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planentwurf nur schwer lesbar ist und deshalb für den Normalbürger unbrauchbar ist.
5. Zu „Aufschüttungen“ stellt sich die Frage nach „vorübergehend oder dauerhaft“.
6. Es wird ein Widerspruch zwischen den Aussagen Ziffer 4.9 und 5. der Begründung zum Fluglärm gesehen.
7. Es wird auf die Stellungnahme vom 20.07.2015 verwiesen.
8. Es wird empfohlen, dass von einer Änderung der vorläufigen Abwägungsergebnisse Gebrauch gemacht wird.

Zu 3.1 Verkehrserschließung:

Es wird vor dem Hintergrund des alten Verkehrsgutachtens die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbegrenzung als zwingend notwendig eingestuft.

Zu 3.2.1 Städtebaulicher Entwurf:

Es wird angeregt den Bürgerinteressen solange positiv zu begegnen, wie das Gesamtbild nicht darunter leidet.

Zu 3.2.7 Firstrichtung:

Es wird angeregt, eine Firstrichtung mit der Orientierung an bestehenden Nachbarobjekten (bei Eckgrundstücken) zuzulassen.

Zu 3.2.12 Einfriedungen:

Es wird angeregt, 1 m konsequent für alle Flächen oder variable Vorgaben festzulegen.

Zu 3.3 Ver- und Entsorgung:

Es wird davon ausgegangen, dass für Grundstücke mit gesicherter Erschließung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine sofortige Bebaubarkeit gegeben ist.

Abwägung:

Zu 1.: Kenntnisnahme

Zu 2.: Das Wort „nun“ ist hier nicht zeitlich, sondern inhaltlich zu verstehen und kann deshalb, wie in der Begründung enthalten, beibehalten bleiben. Eine missverständliche Auslegung, die zu Problemen führt, ist nicht zu erwarten.

Zu 3.: Kenntnisnahme

Zu 4.: Der Planentwurf wurde i. M. 1:500 erstellt. Die Planzeichnung ist eindeutig lesbar und entspricht der Planzeichenverordnung. Diese ist für jeden Interessierten einsehbar. Die Hinweise zur Lesbarkeit werden zur Kenntnis genommen.

Zu 5.: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten zu jeder Zeit und dauerhaft.

Zu 6.: Die beiden Punkte beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte und widersprechen sich deshalb nicht: Ziffer 4.9 gibt nur den Hinweis auf mögliche Immissionen. Unter Ziffer 5. wird der Sachverhalt der Tag- und Nachtschutzzonen erläutert und die Fluglärmsituation im Verhältnis zum Verkehrslärm beschrieben.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 7.: Kenntnisnahme

Zu 8.: Kenntnisnahme

Zu 3.1: Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nicht im Bebauungsplan festsetzbar, der Hinweis kann im Bauleitplanverfahren deshalb nur zur Kenntnis genommen werden.

Zu 3.2.1: Die Bürgerinteressen werden im Bauleitplanverfahren im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen in die Abwägung einbezogen. Die im Bebauungsplan dargelegten Festsetzungen entsprechen einem klaren städtebaulichen Konzept und werden deshalb weiter verfolgt.

Zu 3.2.7: Die Firstrichtungen beziehen sich nur auf die Hauptfirstrichtungen der Gebäude entlang der Blankenberger Straße (ehem. L333). Es ist das Ziel, hier den Straßenraum neu zu definieren und eindeutig baulich auszubilden. An diesem Ziel soll weiterhin festgehalten werden.

Zu 3.2.12: Der Bebauungsplan setzt unter Ziffer 2.2.1 eindeutig nur maximal 1 m hohe Laubholzhecken auch mit innen liegenden Zäunen fest. An diesem Planungsziel soll weiterhin festgehalten werden, um eine „Einmauerung“ oder zu hohe Einfriedungen zu vermeiden.

Zu 3.3: Der sofortigen Bebaubarkeit nach Rechtskraft des Bebauungsplanes steht nichts entgegen, sofern eine gesicherte Erschließung gegeben ist.

zu **B2**, Schreiben vom 27.02.2016

Stellungnahme:

Es wird verfahrensrechtlich für sehr bedenklich eingeschätzt, dass folgende Fragen im Vorfeld der Rechtskraft des Bebauungsplanes mit den Bürgern nicht geklärt wurden:

- 1.: Die Verschmälerung der Blankenberger Straße wird auf ca. bis zu 4 m eingeschätzt.
- 2.: Es wird der Vorschlag gemacht, bei beidseitigen Gehwegen von 2 m je der Straßenseite 1 m zuzuschlagen, d. h. von der jeweils ausmachenden Fläche werden generell 50 % verteilt.
- 3.: Es wird die Frage nach dem Verkaufspreis der Flächen gestellt.
- 4.: Es wird die Frage gestellt, wer die anfallenden Kosten für Liegenschaftskataster, Grundbuch usw. trägt.
5. Es wird bemängelt, dass grundsätzliche Aussagen zu späteren Anlieger- und Erschließungskosten fehlen.

Abwägung:

Zu 1. und zu 2.:

Die Umwidmung der Landesstraße in eine Gemeindestraße führt zu einer Veränderung der erforderlichen Straßenquerschnitte und zu neuen Anforderungen hinsichtlich der Gehwege und der Gestaltung der Verkehrsflächen. Diese öffentlichen Belange werden von den Fachplanern in der weiteren Ausführungsplanung konkretisiert. Die innere Gestaltung der Verkehrsfläche ist deshalb im Bebauungsplan gestrichelt nur nachrichtlich eingetragen und nicht festgesetzt. Aus diesen Gestaltungsabsichten ergeben sich allerdings Veränderungen der bisherigen Querschnittsgestaltung insbesondere im nördlichen Teilbereich der Straße. Der im Bebauungsplan festgesetzte Querschnitt der Straße beträgt künftig durchgehend 11 m, ausgehend von der nördlichen Parzellengrenze der jetzigen Fahrbahn. Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der jetzigen Fahrbahn der ehemaligen Landesstraße wird durch die Festsetzung als nicht überbaubare Wohnbaufläche den Grundstücken auf der Südseite der Blankenberger Straße zugeschlagen. Der städtebauliche Grund für diese Lage des zukünftigen Querschnitts der Blankenberger Straße liegt darin, dass die Grundstücksverhältnisse auf der Südseite generell beengter sind als auf der Nordseite und die zusätzliche Wohnbaufläche hier für die neue Bebauung für angemessene Vorgartenbereiche (Hauseingänge, Müllauffstellflächen, Vorbereiche von Garagen etc.) sorgt. An diesem Planungsziel wird weiterhin festgehalten durch die Festsetzung als (nicht überbaubare) Wohnbaufläche.

Zu 3., 4. und 5.:

Kosten und Verkaufspreise sind im Bauleitplanverfahren nicht regelbar und können deshalb hier nur zur Kenntnis genommen werden.

Da die Straßengestaltung und die Kosten der Erschließungsstraßen nicht im

Bauleitplanverfahren geklärt werden, lassen sich hieraus keine Verfahrensmängel ableiten. Das gewählte Bauleitplanverfahren entspricht den gesetzlichen Vorgaben des BauGB.

zu B3, Schreiben vom 23.04.2016

Stellungnahme:

Es werden die Ergebnisse aus einem Gesprächstermin zwischen dem Bürger und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung zusammengefasst. In dem Schreiben vom 23.04. (B3) wird sich auch auf die bereits eingereichten Stellungnahmen B1 und B2 bezogen.

1. Es wird festgehalten, dass außer den Stellungnahmen des Bürgers (Schreiben vom 20.07.15 und 02.02.2016) keine weiteren Stellungnahmen vorliegen.
2. Es wird nochmals vorgebracht, dass eine Bürgerinfo vor Satzungsempfehlung / Satzungsbeschluss sinnvoll erscheint.
3. Es wird angeführt, dass offen ist, ob in der Sitzung vom 22.06.2016 eine Empfehlung für einen Satzungsbeschluss ausgesprochen wird.
4. Es wird angeführt, dass seitens der Verwaltung bestätigt wurde, dass mit Rechtskraft des Bebauungsplanes hinsichtlich der Straßenentwurfsplanung keine Festschreibungen erfolgen. Eine Ausnahme bilde der bereits beschlossene Querschnitt von 11 m. Diese Thematik würde zum gegebenen Zeitpunkt zu einer Bürgerinfo/-anhörung führen.
5. Es wird mitgeteilt, dass die Ausführungen zum „Vorgartenzuschlag“ die notwendige Klarheit vermissen lassen. Es sei nicht ausdiskutiert worden, warum nur für die Vorgärten der Südseite ein Zuschlag vorgesehen ist. Gleiches gelte für die Aussage, wonach sich die u. U. zuzuschlagenden Grundstückstreifen an Bauland-Preisen orientieren sollen (es erfolgten hierzu keine Beitragsangaben).

Es wurde die Frage gestellt, ob in jedem Fall auf eine neutrale Wertung (Gutachterausschuss) verzichtet werden soll.

6. Es wird dargelegt, dass wer sich zum Erwerb entschließt, auch sämtliche Folge-/Nebenkosten gem. Ziffer 4 des bereits eingereichten Schreibens vom 27.02.2016 (*Anmerkung: s. Stellungnahme B2*) übernimmt.
7. Es wird ausgeführt, dass – da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt, dies, mit der damit verbundenen nicht obligatorischen Kaufverpflichtung, vermutlich dazu führen wird, dass entlang der ehemaligen L 333 keine einheitlichen (Eigentums-) Verhältnisse entstehen.
8. Es wird Bezug genommen auf das Schreiben vom 27.02.2016, Ziffer 5, worin bemängelt wird, dass grundsätzliche Aussagen zu späteren Anlieger- und Erschließungskosten fehlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere zu den Punkten 5. und 6. keine ausreichend klaren Informationen in den Beschlussvorlagen vorhanden seien und sich hieraus ein „vorprogrammierter (vermeidbarer) Zündstoff“ ergibt.

Abwägung:

Zu 1.:

Auf Rückfrage wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass keine weiteren Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung abgegeben wurden.

(Anmerkung: Das vom Bürger angegebene Schreiben vom 20.07.2015 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben. Die Abwägung dazu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 16.12.2015 beschlossen.)

Zu 2.:

Da die Straßengestaltung grundsätzlich nicht im Bauleitplanverfahren geklärt wird, lassen sich hieraus keine Verfahrensmängel ableiten. Das gewählte Bauleitplanverfahren entspricht den gesetzlichen Vorgaben des BauGB.

Zu 3.:

In dem Gesprächstermin wurde seitens der Verwaltung das weitere Procedere des Bebauungsplanverfahrens erläutert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung vorbehalten bleibt, dem Abwägungsvorschlag und damit der Satzungsempfehlung an den Rat zu folgen.

Zu 4.:

Die detaillierte Querschnittsgestaltung wird grundsätzlich nicht im Bebauungsplan festgesetzt, da sie das nachgelagerte Verfahren betrifft. Ein möglicher Straßenentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses Östlicher Stadtrand am 09.04.2014 in zwei Varianten vorgestellt. Variante 1 sah einen Straßenquerschnitt von insgesamt 11 m vor, Variante 2 sah einen Straßenquerschnitt von insgesamt 13 m vor. Der Ausschuss beschloss einstimmig die Variante 1, die dann den Gesamtquerschnitt der Blankenberger Straße (ehem. L333) im Bebauungsplan als Straßenverkehrsfläche festsetzt. Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche wurde, da es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung handelt, gestrichelt dargestellt. Die genaue Querschnittsaufteilung bleibt der noch zu erstellenden Straßenentwurfs- und Straßenausführungsplanung vorbehalten, die dem Bauausschuss entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt und den Anliegern im Rahmen einer Bürgerinfo vorgestellt wird.

Zu 5.:

Die beiden Straßenquerschnittsentwürfe wurden in der Sitzung Östlicher Stadtrand am 09.04.2014 ausführlich vorgestellt, mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, ein Zwang zur Bebauung besteht für die betroffenen Eigentümer nicht. Bei dem beschlossenen Straßenquerschnitt von 11 m eröffnet sich für einige Anlieger auf der Südseite erst die Möglichkeit eine Bebauung zu realisieren. Ob diese von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bleibt Entscheidung des jeweiligen Eigentümers. Für eine Vielzahl der Eigentümer auf der Nordseite besteht ohne weiteren Zuschlag an Grundstücksfläche eine ausreichende Möglichkeit für eine Bebauung an der Nordseite. Da ein Bebauungsplan den Interessensausgleich aller von den Festsetzungen Betroffenen verfolgt, wurde die Festlegung des Aufbaus des Straßenquerschnitts von Norden nach Süden vorgenommen. Davon abgesehen, wird auch im Nord-westlichen Abschnitt der Blankenberger Straße (ehem. L333) die Möglichkeit eröffnet, hier Flächen anzukaufen.

Grundstückskaufangelegenheiten sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Zu 6.:

Dies entspricht den Tatsachen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 7.:

Den Eigentümern steht es frei von den neu geschaffenen Bebauungsmöglichkeiten aufgrund des Bebauungsplans Nr. 01.51 Gebrauch zu machen.

Eine Problematik bei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen wird nicht gesehen.

Zu 8.:

Die detaillierte Straßengestaltung und die Kosten der Erschließungsstraßen werden nicht im Bauleitplanverfahren geklärt. Dies wurde auch in dem gemeinsamen Gespräch mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die genaue Querschnittsaufteilung der noch zu erstellenden Straßenentwurfs- und Straßenausführungsplanung vorbehalten bleibt, die dem Bauausschuss entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt und den Anliegern im Rahmen einer Bürgerinfo vorgestellt wird.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 01.51 Blankenberger Straße heißt es unter Punkt 3.1 (Seite 8, 2. und 3 Absatz):

„Unter Beibehaltung der vorhandenen nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Blankenberger Straße ist der neue Straßenquerschnitt schmaler als die jetzige Parzellierung der Blankenberger Straße. Die verbleibende Fläche südlich des neuen Straßenquerschnitts wird den dort neu entstehenden Wohnbaugrundstücken zugeschlagen und kann die Vorgartenbereiche vergrößern. Die abschließende Gestaltung des Querschnitts der Blankenberger Straße wird nicht im Bebauungsplanverfahren festgelegt, sondern bleibt dem Straßenentwurf vorbehalten.“

In dem o. g. Absatz wird somit ausgeführt, dass eine Teilfläche der bislang als Straßenparzelle genutzten Fläche im Bebauungsplan als Wohnbaufläche festgesetzt wird.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, d. h. den Eigentümern steht es frei, ihr neu entstandenes Baurecht auszuüben oder ihr Grundstück, wie bisher weiter zu nutzen. Bei der Ausübung des Baurechts ist es dann entsprechend erforderlich, einen schmalen Grundstücksstreifen (der bislang genutzten Straßenparzelle) seitens der Stadtbetriebe Hennef AöR zu erwerben.

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität – Raumplanung und Regionalentwicklung

mit Schreiben vom 11.02.2016

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass im Plangebiet die ÖPNV-Haltestelle Blankenberger Straße liegt. In der Vergangenheit sei bereits erwogen worden, den Linienverlauf der Linie 532 zu verlegen und die Haltestelle Blankenberger Straße zugunsten der Haltestelle „Lise-Meitner-Straße“ aufzulassen. Daher wird angeregt, vor dem Umbau der Blankenberger Straße, das Thema zwischen der Stadt Hennef und der Abteilung für Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen.

Abwägung:

Regelungen zum Verlauf von Buslinien oder der damit zusammenhängenden Einrichtung oder Auflassung von Haltestellen erfolgen nicht im Bauleitplanverfahren. Die Anregung wird jedoch aufgegriffen, eine Abstimmung erfolgt im Zusammenhang mit der Planung für den Ausbau der Blankenberger Straße.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Rhein-Sieg Netz GmbH
- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
- Wahnbachtalsperrenverband
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
- Pledoc
- DB Energie GmbH
- Amprion GmbH
- Westnetz GmbH

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), werden der Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) - Alte Ladestraße Nord 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	112
-----	---	-----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu T1, Wahnbachtalsperrenverband
mit Schreiben vom 05.01.2016

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass im Amtsblatt Nr. 52 für den Regierungsbezirk Köln zum 01.01.2016 eine vorläufige Anordnung für das Wasserschutzgebiet des Hennefer Siegbogens erlassen worden ist. Die Schutzgebietsgrenzen entsprechen

der bisherigen Abgrenzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet zurzeit außerhalb eines Wasserschutzgebietes liegt und dass im Falle einer neuen Festlegung des Wasserschutzgebietes damit zu rechnen ist, dass das Plangebiet zukünftig innerhalb der Schutzzone III liegen wird und dass dieses bei Planungen zu berücksichtigen sei.

Da Leitungen und Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes nicht betroffen sind, werden keine Bedenken vorgetragen.

Abwägung:

Eine zukünftige Ausweisung der Schutzzone III berührt nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Um sicher zu stellen, dass die zukünftige Schutzzone bei Planungen berücksichtigt wird, wird in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

zu T2, Landesbetrieb Straßen NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg
mit Schreiben vom 18.01.2016

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass die Stellungnahme vom 03.03.2014 weiterhin gültig ist. Hierin wurde erläutert, dass wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen sind und die Straßenbauverwaltung Bedenken gegen die Umsetzung der Bauleitplanung erhebt.

Mit Verweis auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Straßenplanung im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 01.3 „Ladestraße / Bahnhofsumfeld“ werden weitere verkehrliche und sicherheitsrelevante Aufgaben durch die weitere zukünftige verkehrliche Belastung des Ortskerns von Hennef befürchtet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Umbauten und Ergänzungen im Straßennetz planungs- und kostenmäßig gänzlich zu Lasten der Stadt Hennef gehen und sich die Straßenbauverwaltung des Landes NRW an keinen Kosten beteiligen wird.

In der Stellungnahme vom 18.01.2016 wird darauf hingewiesen, dass das Straßenland der L333 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden muss. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Erlaubnis zur Sondernutzung an der L 333 nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen darf.

Abwägung:

Die Hinweise zur Stellungnahme vom 18.01.2016 wurden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren dahin gehend berücksichtigt, dass im Bebauungsplan bezogen auf die Verkehrsflächen und das Straßennetz keine Umbauten und Ergänzungen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 01.63 Alte Ladestraße Nord ist zur Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklung und zur Überprüfung der Kapazität der Verkehrsqualität der benachbarten Knotenpunkte eine Verkehrsuntersuchung erforderlich. Die Verkehrsuntersuchung wurde durch das Büro Brilon, Bondzio und Weiser (Stand: Juli 2013) vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass zur Abwicklung der Verkehrsbelastungen des Prognosefalls mit den Bauvorhaben an der Nordseite der Alten Ladestraße am Knotenpunkt Frankfurter Straße / Alte Ladestraße (ehemalige Bachstraße)

ein Aufstellbereich für die Linksabbieger von der Frankfurter Straße in die Alte Ladestraße (ehemalige Bachstraße) mit einer Länge von 2 Pkw-Einheiten einzurichten ist. Zur Abwicklung der Verkehrsbelastungen des Prognosefalls mit zusätzlichem Verkehr durch weitere Parkhausnutzer ist darüber hinaus auch am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Bahnhofstraße ein Aufstellbereich für die Linksabbieger von der Frankfurter Straße in die Bahnhofstraße mit einer Länge von 2 Pkw-Einheiten einzurichten.

Der Verkehrsgutachter kommt zu dem Ergebnis, dass durch die vorgeschlagene Anbindung der Bauvorhaben keine Probleme hinsichtlich der Verkehrssicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr zu erwarten sind. Unter der Voraussetzung, dass die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden, werden die Bauvorhaben die allgemeine Verkehrssituation nicht spürbar beeinträchtigen. Die Verkehrserschließung der Bauvorhaben kann durch die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen gewährleistet werden.

Die im Gutachten benannten Umbaumaßnahmen wurden bereits umgesetzt, so dass damit die in der Stellungnahme benannten Bedenken ausgeräumt sind.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde. Ziel ist es hier, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes lückenlos an die angrenzenden Geltungsbereiche der Bebauungspläne 01.14 und 01.14/1A anschließen zu lassen. Eine Beeinträchtigung der Verkehrsflächen der L333 besteht dadurch nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen des StrWG NRW bleiben davon unberührt und gelten unabhängig.

Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

zu T3, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität – Raumplanung und Regionalentwicklung -
mit Schreiben vom 11.02.2016

Stellungnahme:

Geplantes Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A (im Genehmigungsverfahren) des Wasserschutzgebietes im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnachtalsperrenverbandes im Siegbogen bei Hennef. Die Bezirksregierung Köln kann zukünftig das Wasserschutzgebiet im Siegbogen bei Hennef auf das Plangebiet erweitern oder innerhalb des Plangebietes festsetzen. Es wird auf dann geltende Anforderungen hingewiesen und ein Hinweis zur Wasserschutzzone III A (im Genehmigungsverfahren) im Bebauungsplan angeregt.

Straßenverkehr

Es werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Es wird jedoch empfohlen, die Planung der Bahnunterführung im Zuge des 4. Astes am Kreisverkehrsplatz L 333/Brölstraße/Emil-Langen-Straße voranzutreiben bzw. erneut in Angriff zu nehmen.

Abwägung:

Die Anregungen und Hinweise zum geplanten Wasserschutzgebiet werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Hinweise zur Planung der Bahnunterführung werden zur Kenntnis genommen. Der Bereich liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ist deshalb hier nicht regelbar.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
- Pledoc
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
- DB Energie GmbH
- Rhein-Sieg-Netz GmbH
- Amprion GmbH
- Westnetz GmbH

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), werden der Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) – Alte Ladestraße Nord mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße Bürgerantrag des ADFC vom 25.02.2016 Antrag des ADFC vom 09.05.2016 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2016 Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 24.10.2014 Bürgerantrag Dr. van Riesen, Verbesserungen für Radfahrer Antrag vom April 2014, erneut gestellt 27.08.2014 sowie Ergänzung zum o. g. Antrag vom 04.09.2014 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2012, Radwegekonzept, Verbesserungen für Radfahrer Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012, Fahrradstraße sowie mdl. Anregungen im Ortstermin vom 25.04.2012 Antrag der Unabhängigen vom 09.03.2011, Markierungen der Radfurten Anregung des Arbeitskreises Verkehr, Stadtmarketing Hennef e.V. von 2002 Anregung des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) von 2002 Beschluß des Agenda-Beirates vom 03.12.2002, Schreiben des Herrn Schulte vom 12.12.2002 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2002	113
-----	--	-----

Es ergab sich eine längere Diskussion in deren Verlauf die Fraktionen ihre zum Teil sehr unterschiedlichen Meinungen zum Ausdruck brachten.

Herr Krey (Fraktion Die Linke) beantragte, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, mit den zuständigen Behörden im Sinne des Antrages des ADFC vom 25.02.2016 in Verhandlung zu treten.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen (6 SPD-Fraktion, 2 CDU-Fraktion, je 1 Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/Die Grünen, FDP), 5 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) und 6 Enthaltungen (3 CDU-Fraktion, 2 Fraktion Die Unabhängigen, 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden im Sinne des Antrages des ADFC vom 25.02.2016 in Verhandlung zu treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.6	Fahrradabstellanlagen im Zentralort	114
-----	--	-----

Frau Wittmer erläuterte das bisherige Verfahren zur Auswahl der vorgeschlagenen Standorte für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen und informierte den Ausschuss über das Ergebnis der Bemusterung.

Frau Große Winkelsett (CDU-Fraktion) wies darauf hin, dass der Anlehnbügel WSM 9221 wegen des geringen Platzbedarfes besonders im Bereich der Frankfurter Straße flexibler einsetzbar sei.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7	Vorampel an der Bundesstraße B 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2016	115
-----	--	-----

Herr Mikolajczak (CDU-Fraktion) sieht die hohen Geschwindigkeiten im Übergang A560 / B8 weiter als großes Problem und beantragte den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung bei den zuständigen Behörden auf die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen sowohl am Autobahnende in Fahrtrichtung Uckerath als auch auf der B8 in der Anfahrt auf die Autobahn hinwirken solle.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung bezüglich einer Vorampel an der B8 werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage am Übergang A560 / B8 in beide Fahrtrichtungen zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.8	Querungshilfe für die L 316 Siegburger Straße in Allner Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2011	116
-----	--	-----

Herr Walter teilte mit, dass die Verwaltung derzeit prüfe, ob weiter westlich von der im Antrag genannten Stelle von der Wendeanlage im Rübengarten aus ein Fußweg auf städtischer Fläche bis zur Siegburger Straße fortgeführt werden kann, damit diese dort an einer übersichtlicheren Stelle und mit entsprechender Wartefläche gequert werden kann. Hierbei sei jedoch ein größerer Höhenunterschied zu überwinden. Das Ergebnis werde dem Ausschuss mitgeteilt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9	Faktische Umsetzung der Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigung Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2016	117
-----	---	-----

Herr Herchenbach (SPD-Fraktion) kritisierte die Ausführungen der Verwaltung und bat in diesem Zusammenhang darum, zum Einen die Geschwindigkeitsmessungen zu wiederholen, wenn keine Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Baustellen und Sperrungen bestehen, zum Anderen zu prüfen, wo mit wenig finanziellem Aufwand geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen z.B. durch wechselseitig markierte Parkstände möglich sind.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Ausführungen der Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen (10 CDU-Fraktion, 2 Fraktion Die Unabhängigen, 1 FDP-Fraktion) und 9 Nein-Stimmen (6 SPD-Fraktion, 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Fraktion Die Linke) mehrheitlich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.10	ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Hossenberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016	118
------	--	-----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.11	Geh- und Radweg entlang der B8 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016	119
------	---	-----

Herr Dahm (SPD-Fraktion) bat darum, dass der Ausschuss über die anstehenden Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW informiert werde, insbesondere im Hinblick auf die Priorität der Maßnahme, den geplanten Realisierungszeitpunkt und Möglichkeiten der Beschleunigung durch die Stadt Hennef.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Gespräches mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und den Fortgang der Grunderwerbsverhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.12	Hennefer Bahnhof zur Mobilitätsstation weiterentwickeln, Antrag der SPD Fraktion vom 30.05.2016	120
------	--	-----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.13	Verkehrszeichen Sackgasse; Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016	
------	---	--

Es ergab sich eine kurze Diskussion. Das Schreiben der Verwaltung an die Fraktion Die Linke, in dem weitere Informationen gegeben wurden, ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

2	Anfragen	
---	-----------------	--

2.1	Radweg zwischen Allner und Lauthausen entlang der K36 Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 16.04.2016	
-----	---	--

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2.2	Verkehrszeichen Sackgasse Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016	
-----	--	--

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erhoben und als TOP 1.13 behandelt.

2.3	Unfälle am Bahnübergang Frankfurter Straße; Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.06.2016	
-----	--	--

Herr Walter teilte mit, dass es im Bereich des Bahnüberganges Frankfurter Straße in den letzten 5 Jahren bis auf den Unfall im Dezember 2015 keine polizeilich registrierten Unfälle gab.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2.4	Umbenennung eines Teilstücks der Blankenberger Straße; Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06.2016	
-----	---	--

Die Anfrage der SPD-Fraktion lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Pahnke informierte zum Sachverhalt und sagte eine ausführliche Antwort mit der Niederschrift zu:

Zu Frage 1

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Nummerierung von Grundstücken auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes NRW in Verbindung mit § 126 Absatz 3 Baugesetzbuch. Die die Bezeichnung von Häusern nach Nummern ist als eine der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienende Aufgabe anzusehen und steht nach herrschender Meinung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Der Leiter der Feuerwehr hat das Amt für Stadtplanung und -entwicklung auf Schwierigkeit der rechtzeitigen Auffindbarkeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplan 01.51. Hennef Blankenberger Straße aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2

Der Bürger hat die Möglichkeit sich über die Presse, die Teilnahme an Sitzungen, die Verwaltung und das Bürgerinformationssystem der Stadt Hennef über die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse die Tagesordnungspunkte und die gefassten Beschlüsse zu informieren. Durch die Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz werden die betreffenden Bürger über den Sachverhalt informiert.

Zu Frage 3

Die Eigentümer der betroffenen 21 Grundstücke Blankenberger Straße, jetzt An der Obstwiese, sind gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW zum Beschluss des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 10.03.2016 zur Änderung der Straßenbezeichnung und der damit verbundenen Änderungen der Hausnummern angehört worden.

Nach Aufstellung der Straßenschilder mit der neuen Straßenbezeichnung werden die Bescheide über die Festsetzung der Straßenbezeichnung und der Hausnummer versandt.

Zu Frage 4

Es hat Einwände eines Eigentümers gegeben, die im Wesentlichen die Mühe der Meldung der neuen Straßenbezeichnung und Hausnummern schildern.

Zu Frage 5

Zivilrechtlichen Belange und Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 6

Alternativen konnten nicht aufgezeigt werden, da die Verwaltung weisungsgemäß den Beschluss zur Umbenennung eines Teilstückes der „Blankenberger Straße“ in die neue Straßenbezeichnung „An der Obstwiese“ umzusetzen hat.

Zu Frage 7

Aus Sicht der Verwaltung ist dies zurzeit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2.5	Mündliche Anfragen	
-----	---------------------------	--

Herr Herchenbach (SPD-Fraktion) sprach die Situation am Bahnübergang Frankfurter Straße an, das Geradeausfahrverbot bei geschlossener Schranke werde nicht eingehalten und führe zu langen Rückstaus in die Stadt hinein. In der letzten Sitzung sei von der Verwaltung zugesagt worden, dort Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Antwort wurde mit der Niederschrift zugesagt.

In diesem Zusammenhang erklärte Herr Barth, dass der Ausschuss über die Ergebnisse des in den nächsten Tagen anstehenden Gespräches mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Beseitigung des Bahnübergangs Bröltalstraße informiert werde.

Antwort der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Verkehrsführung und Beschilderung sind am Bahnübergang keine Änderungen möglich. Die Polizei führt dort jedoch im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen durch.

Herr Schilling (CDU-Fraktion) wies auf die unzureichende Sauberkeit im Bereich des Bahnhofes hin, er bat um Information über Turnus bzw. Häufigkeit der Reinigung der städtischen Bereiche (Unterführung, Treppen, Plätze, Busbahnhof).

Antwort der Verwaltung:

Der ZOB und die Unterführung werden wochentags täglich von den Mitarbeitern des Bauhofes gereinigt, die Treppen und Platzflächen werden 2 bis 3 mal wöchentlich gereinigt.

Darüber hinaus sprach Herr Schilling die Glascontainer am Heiligenstädter Platz an, diese seien oft am Samstagvormittag schon überfüllt. Er schlug vor, mit dem zuständigen Unternehmen Kontakt aufzunehmen, ob hier ein weiterer Container aufgestellt werden könne, vielleicht gebe es auch optisch ansprechendere Modelle.

Antwort der Verwaltung:

Zusätzliche Container können hier nicht aufgestellt werden, andere Modelle stehen auch nicht zur Verfügung. Es wurde jedoch mit der Firma Remondis Kontakt aufgenommen, um den Abfuhrhythmus zu überprüfen und eine häufigere Leerung zu erreichen.

Frau Spanier (SPD-Fraktion) erkundigte sich, wann die Verbindung zwischen Rathausplatz und Frankfurter Straße (Chronosplatz) auch für Radfahrer freigegeben werde, darüber sei in der letzten Sitzung gesprochen worden. Herr Nentwig sagte eine Überprüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

In der März-Sitzung ist nur die versuchsweise Freigabe der Fußgängerzonen Marktplatz und Adenauerplatz beschlossen worden, sobald hierzu Erfahrungswerte vorliegen, sollte die Öffnung des Chronosplatzes erneut thematisiert werden.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

3.1	Sachstand Jugendtaxi	
-----	-----------------------------	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3.2	Erschliessung zukünftiges Gewerbegebiet "Kleinfeldchen"; Umbau Kreuzung A560 / B8 / L333n / Wingenshof Aktueller Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW	
-----	---	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3.3	Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen Kurhaus- straße und dem REWE-Markt über das Grundstück der evange- lischen Kirchengemeinde Kurhausstraße 88, Kindertagesstätte Regenbogen	
-----	--	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3.4	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.20/1 Ost - Willi-Lindlar-Straße / Südteil bezüglich der Festsetzung der Wohnungsanzahl	
-----	---	--

Diese Mitteilung wurde dem Ausschuss zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	

Beschlussvorlagen für den nichtöffentlichen Teil lagen nicht vor.

5	Anfragen	
---	-----------------	--

Die Anfrage des Herrn Krey (Fraktion Die Linke) wurde von der Verwaltung beantwortet.

6	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil vor.

Ralf Offergeld
Vorsitzender

Karin Nikolaizik
Schriftführerin

Gesehen:

Klaus Pipke

TISCHVORLAGE
Anfrage TOP 2.4



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)
Rathaus
53773 Hennef

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 25.06.2016

Anfrage zum Planungsausschuss am 29.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bitte lassen Sie die folgende Anfrage im Planungsausschuss am 29.06.2016 beantworten.

1. Wie ist der Beschluss des Planungsausschusses zur Umnummerierung der Blankenberger Straße ausgeführt worden?
2. Sind die Betroffenen rechtzeitig und ordnungsgemäß informiert worden?
3. Sind die Betroffenen angehört worden?
4. Hat es Einwände gegeben?
5. Konnten die evtl. Einwände berücksichtigt werden?
6. Wurden evtl. Alternativen seitens der Betroffenen aufgezeigt?
7. Ist es notwendig, dass der Ausschuss sich dieses Themas noch einmal annimmt?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Tischvorlage Mitteilung

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: M/2016/0169
Datum: 28.06.2016

TOP: 3.4
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.20/ 1 Ost- Willi-Lindlar-Straße/ Südteil bezüglich der Festsetzung der Wohnungsanzahl

Mitteilungstext

Der Bauherr plant die Errichtung von drei Wohngebäuden mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Baugrundstück Willi-Lindlar-Straße 10 -14. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 01.20/1 Ost- Willi-Lindlar-Straße /Südteil, hier im Bereich der 5. Änderung. Die Bauvorhaben wurden am 18.04.2016 genehmigt mit jeweils vier Wohneinheiten je Wohngebäude. Diese Anzahl lässt die 5. Änderung des Bebauungsplans im vorgenannten Bereich zu.

Laut Nr. 2.1 der textlichen Festsetzungen zur 5. Änderung wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen auf die Zahl 4 beschränkt. In der Begründung wird dazu ausgeführt:

„Bedingt durch den bestehenden Druck auf dem Wohnungsmarkt werden verstärkt Anfragen an die Stadt bezüglich der Errichtung von Mehrfamilienhäusern gestellt. Da sich das Baugebiet bisher als ruhiges Ein- und Zweifamilienhausgebiet entwickelt hat, soll mit dieser Änderung verhindert werden, dass gestalterisch und sozial unverträgliche großvolumige Mehrfamilienhäuser entstehen können“.

Nun werden statt der zulässigen vier Wohneinheiten pro Wohngebäude fünf Einheiten im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid beantragt. Hinsichtlich der Baukörper tritt keine Änderung zu den bereits erteilten Baugenehmigungen ein. Lediglich durch grundrissliche Änderung innerhalb der Gebäudehülle soll jeweils eine Wohneinheit pro Wohngebäude mehr entstehen. Pkw-Stellplätze sind ausreichend in der ebenfalls bereits genehmigten Tiefgarage vorhanden. Auch hier tritt keine Änderung der Baukörper im äußeren Erscheinungsbild auf. Die städtebauliche Struktur bleibt erhalten.

Aufgrund der vorgenannten Gründe wird beabsichtigt, den Antrag auf Vorbescheid positiv zu

beurteilen.

Die Zulassung der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bewirkt, dass eine weitere Bebauung der noch nicht bebauten oder auch bereits bebauten Grundstücke mit Mehrfamilienwohngebäuden nicht mehr auf vier Wohneinheiten beschränkt werden kann. Hier sind die Möglichkeiten einer weiteren potentiellen Bebauung oder Änderungen bestehender Gebäude mit der Zulassung dieser Befreiung nicht mehr zu verhindern.

Hennef (Sieg), den 28.06.2016

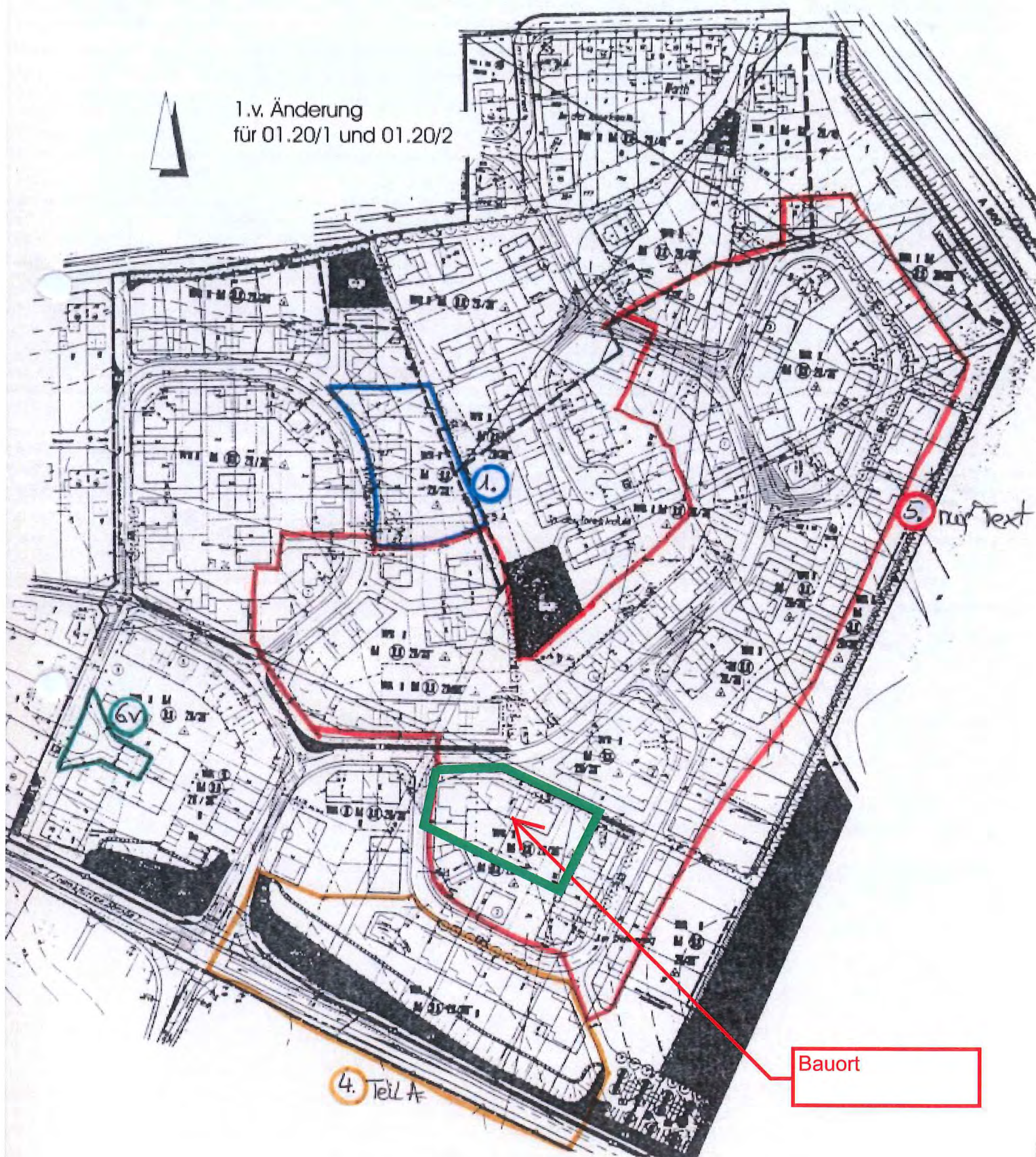

Klaus Pipke

Bebauungsplan Nr. 01.20/1 Ost

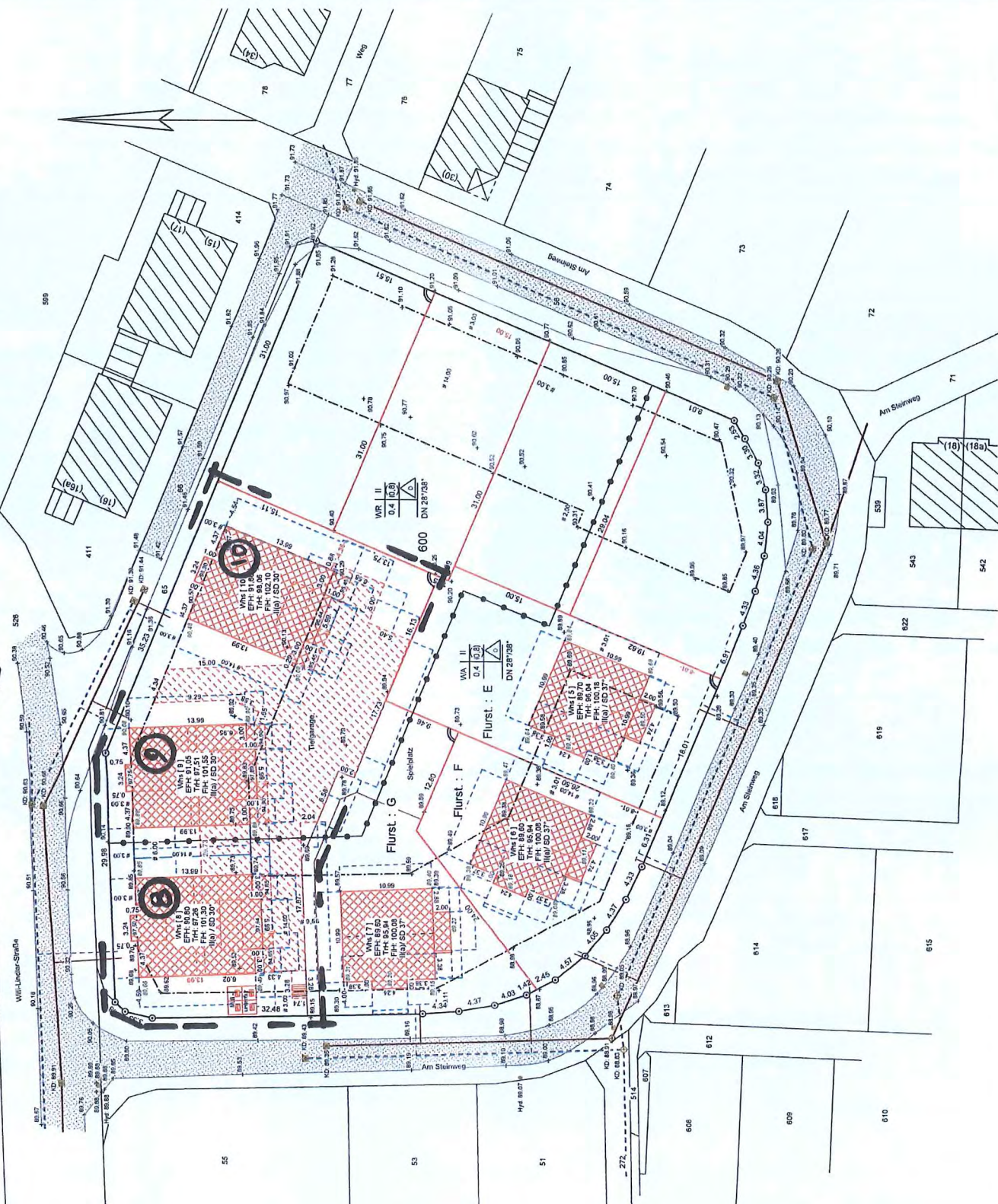
Verkleinerung



1.v. Änderung
für 01.20/1 und 01.20/2



Bebauungsplan Nr. 01.20 (1+2)
Hennef
Willi - Lindlar - Straße

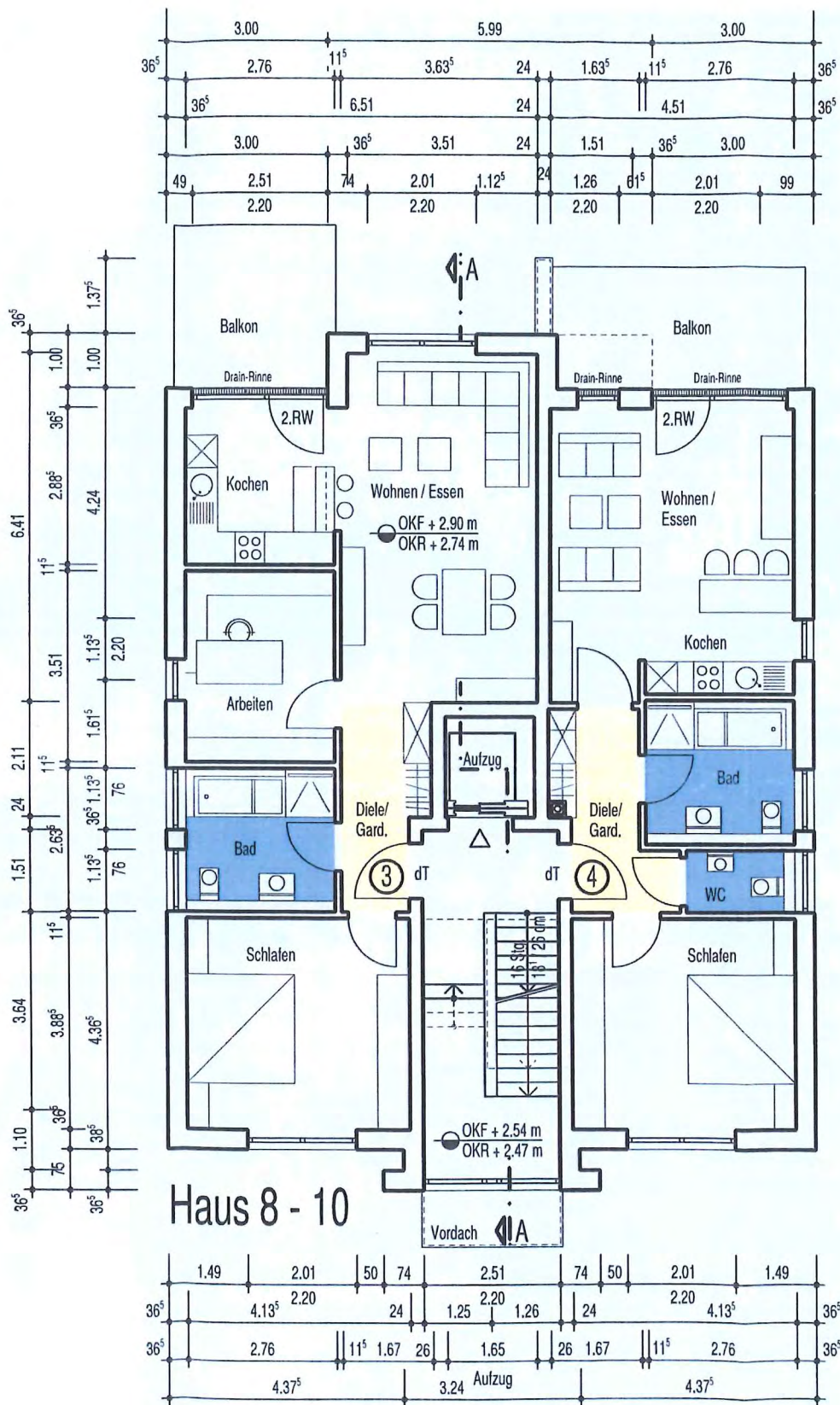


Begründung

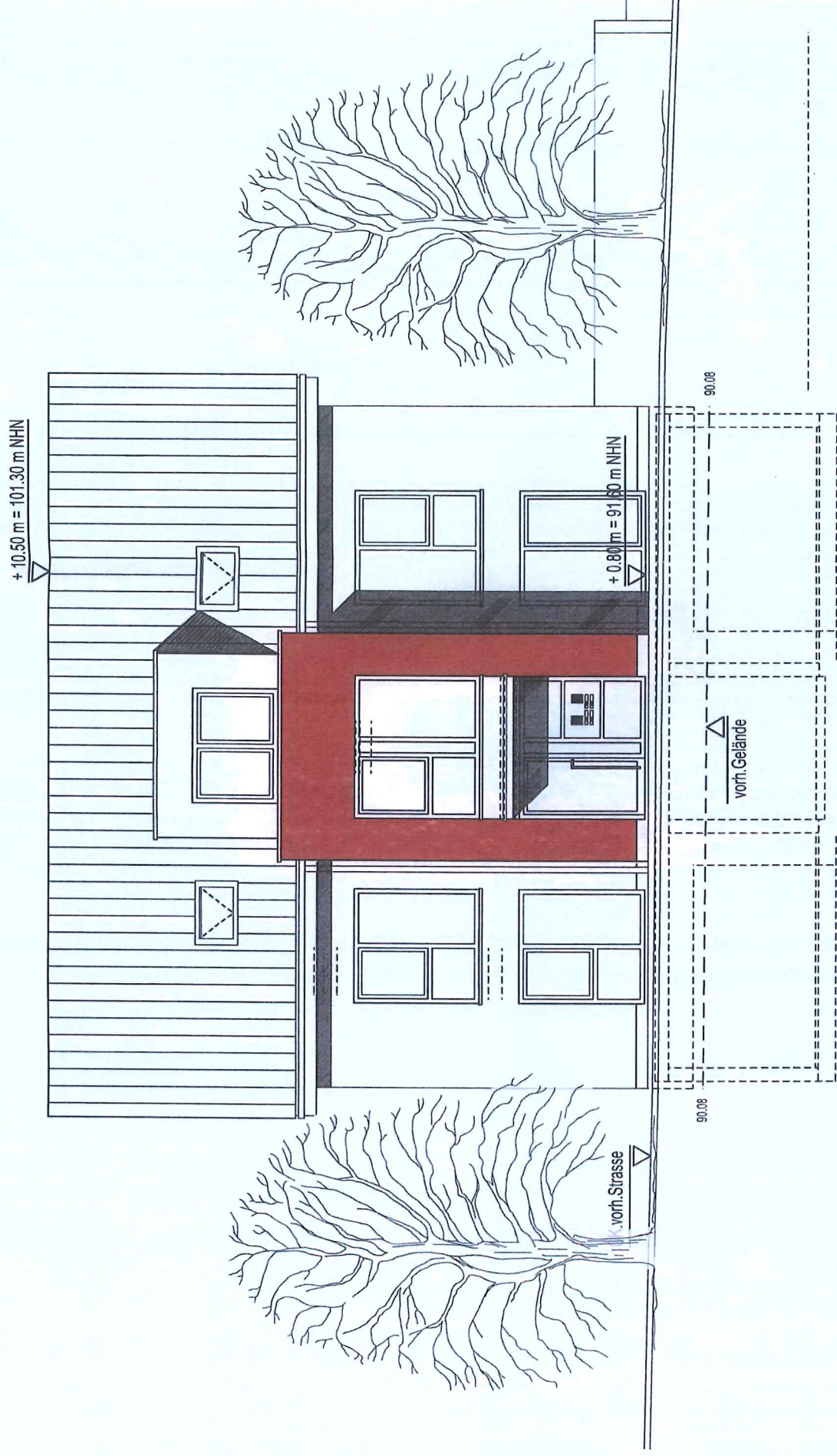
Gemäß vorliegender Unterlagen ist beabsichtigt drei 5-Familienhäuser anstatt die bereits genehmigten drei 4-Familienhäuser zu errichten.

Hierfür werden nachfolgende Begründungen aufgeführt:

- Der Baukörper verändert sich im äußeren Erscheinungsbild nicht. Die städtebauliche Struktur bleibt erhalten.
- Die geplante Tiefgarage ist ausreichend bemessen und lässt einen zusätzlichen Bedarf von 3 Stellplätzen zu. Der Nachweis der natürlichen Lüftung für die Tiefgarage bleibt unverändert.
- Die zurzeit geplante große Wohnung im Obergeschoss lässt sich am Markt und im Wohngebiet nicht platzieren. Die Nachfrage am Immobilienmarkt bezieht sich vorwiegend auf Zwei- und Dreizimmerwohnungen zwischen 55 und 80 m². Da bereits im Erdgeschoss 2 Wohnungen geplant und genehmigt sind, würde man das gleiche statische System auf das Obergeschoss übertragen. Nach wie vor steht im Dachgeschoss eine große Wohnung zur Verfügung.
- Alle Wohnungen sind durch einen rollstuhlgerechten Aufzug erschlossen und haben eine Anbindung an die Tiefgarage.
- Durch die Struktur der Einzelbaukörper bleiben die Baukörper zurückhaltend und dem gesamten Umfeld angepasst. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Erhöhung der Wohneinheiten kann vernachlässigt werden, da max. 4 – 6 Fahrzeugbewegungen bei 3 Wohnungen mehr stattfinden.
- Im Baugebiet selbst bestehen bereits Objekte mit mehr Wohneinheiten, so dass die Ziele der Planung ausreichend berücksichtigt worden sind.



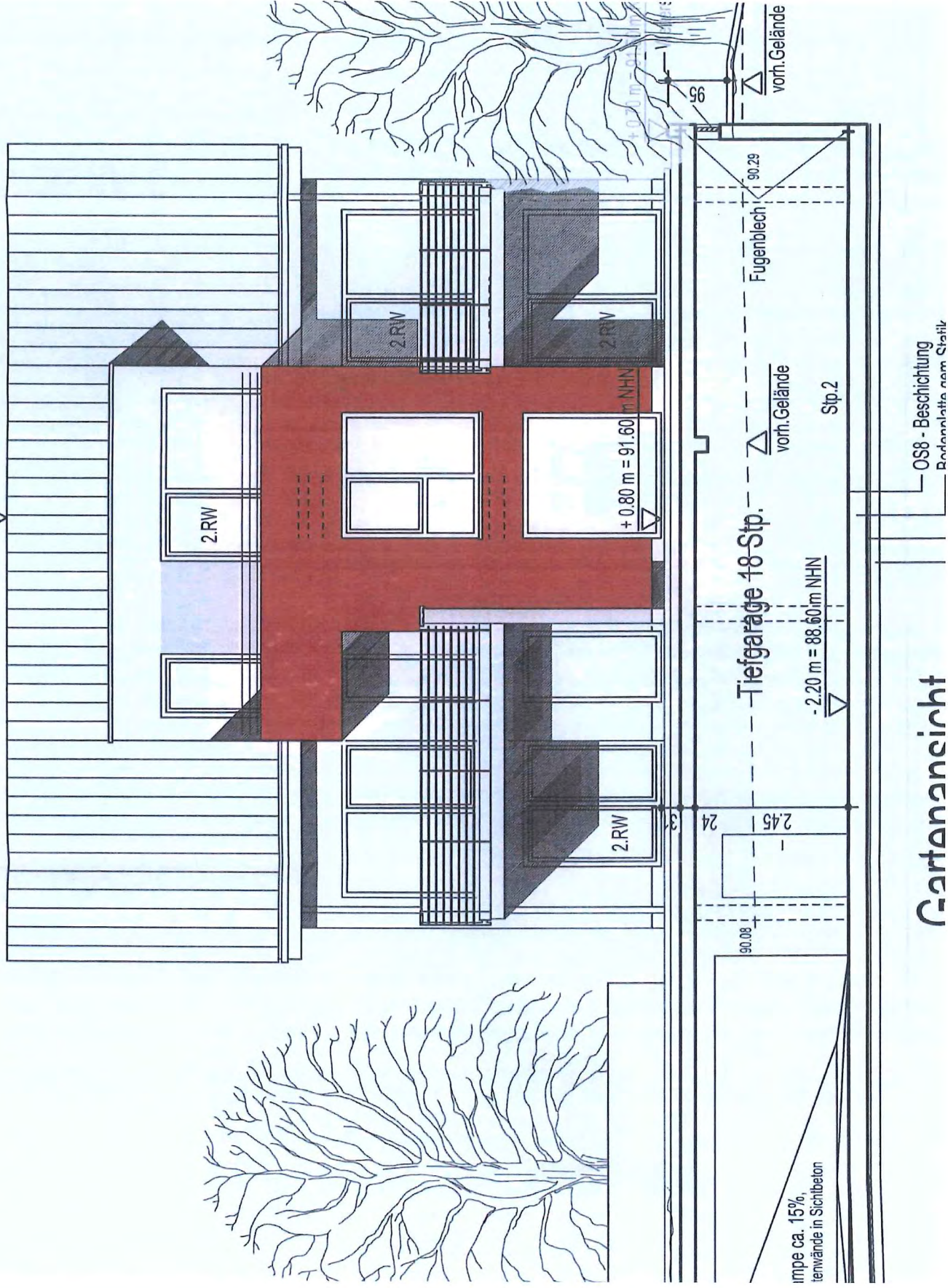
Obergeschoss



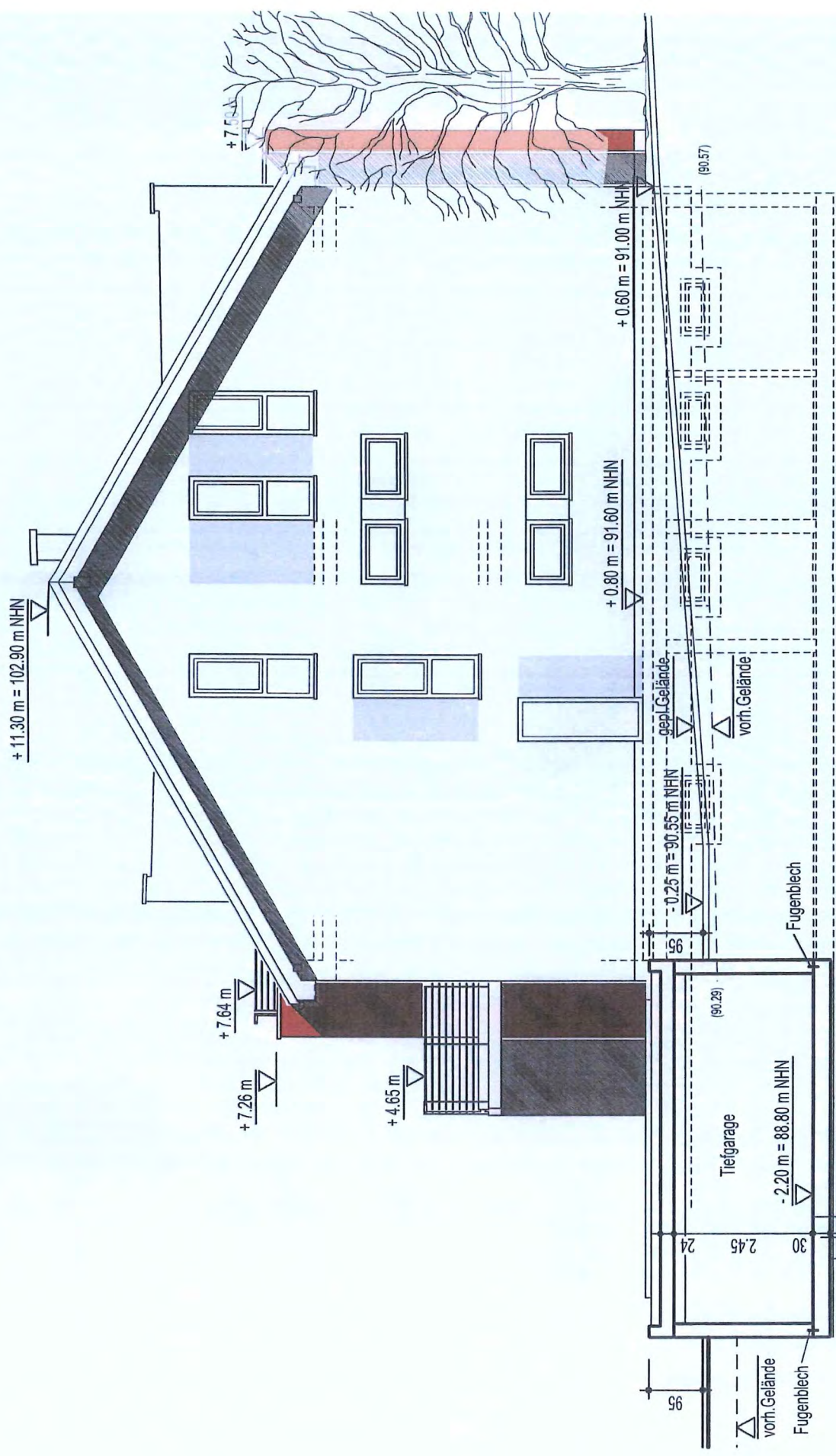
Straßenansicht - Haus 10

Haus 10

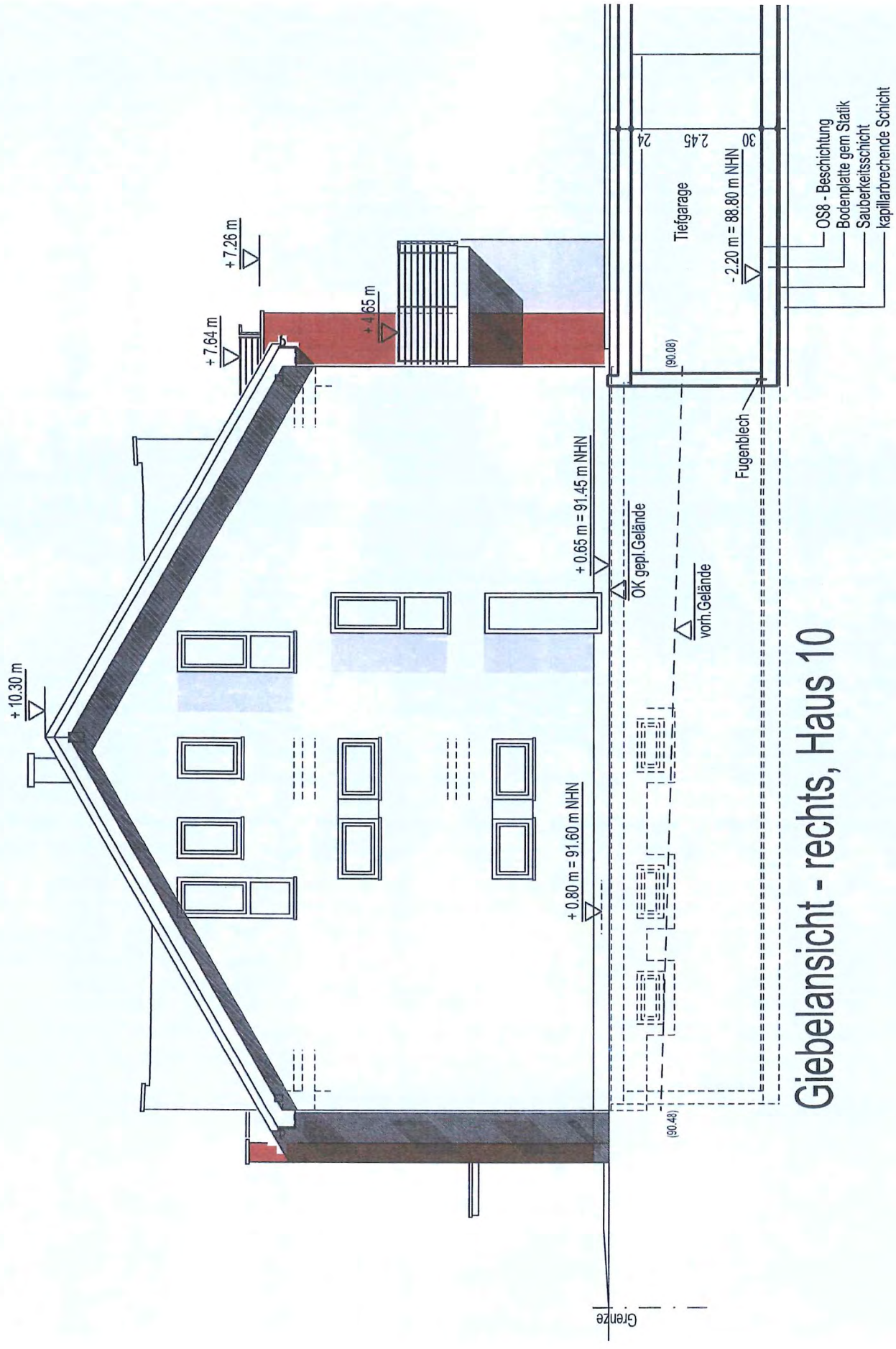
+ 10.75 m = 101.55 m NHN



Gartengraben



Giebelansicht - links, Haus 10



Anlage zur Niederschrift

Zu TOP 1.13



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef (Sieg)

An die

Fraktion „Die Linke“ im Rat der Stadt Hennef (Sieg)

z.Hd. Herrn Krey

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Ordnungsverwaltung und
Bürgerzentrum**

**Ansprechpartner
Herr Nentwig**

Tel. 0 22 42 / 888 180
Fax 0 22 42 / 888 7 180
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer E.20

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 32

Datum: 20.06.2016

Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg), Beschilderung von Sackgassen
Ihre Email vom 17.06.2016

Sehr geehrter Herr Krey,

in Ergänzung der schriftlichen Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 20.05.2016 weise ich darauf hin, dass die Verwaltung weder ein Kataster noch eine andere Form von Aufzeichnungen über Sackgassen im Stadtgebiet führt. Es wäre auch unverhältnismäßig, jeden Ortsteil daraufhin zu untersuchen. Daher wurden die Teilnehmer des Arbeitskreises „Fahrradfreundliches Hennef“ gebeten, aufgefallene durchlässige Sackgassen im Einzelfall zu melden.

Bei den bisher auf diesem Weg gemeldeten durchlässigen Sackgassen wurde der Baubetriebshof mit einer Änderung der Beschilderung beauftragt. Nach Mitteilung des Baubetriebshofes ist davon auszugehen, dass sich auf Grund der Vielzahl an Beschilderaufträgen, anstehenden Veranstaltungen und ständigen Beschädigungen von Verkehrseinrichtungen im Verkehrsraum die Erledigung bis ca. September zieht.

Im Interesse der Allgemeinheit und der Verkehrssicherheit sind die Instandsetzungsaufträge im Bereich der Hauptverkehrs- und Sammelstraßen vorrangig, die Änderungen der Sackgassenschilder haben hingegen keine vordringliche Priorität und werden daher nachrangig abgearbeitet. Ein fester Termin lässt sich hier nicht nennen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen eine ausreichende Antwort geben konnte und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Michael Walter

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

IBAN: DE 7637 0502 9900 0021 3900 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE 6638 0601 8637 0331 7013 BIC: GENODE33BRS

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)